

Beitragsordnung des TSV Hagelloch

Verabschiedet an der Jahreshauptversammlung am 18.03.2022



gemäß § 15 Ordnungen

§ 1 Grundsätze

- 1) Alle Mitgliedsbeiträge werden vom Gesamtverein zentral vereinnahmt.
- 2) Abteilungsbeiträge werden in den Abteilungen verbucht. Sie sind jedoch nach Abrechnung dem/der 1. Kassier/erin vorzulegen.
- 3) Jedes Mitglied ist zur regelmäßigen Zahlung des fälligen Mitgliedsbeitrags verpflichtet. (siehe Satzung § 5 Absatz 3)
- 4) Ehrenmitglieder sind nicht verpflichtet, Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- 5) Mitglieder können durch Vorstandsbeschluss von der Bezahlung des Beitrages auf schriftlichen Antrag hin ganz oder teilweise entbunden werden.

§2 Höhe des Mitgliedsbeitrags

- 1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird nach Empfehlung des Turn- und Sportrates auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- 2) Höhe des Mitgliedsbeitrags: (Stand 18.03.2022)

Erwachsene Mitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres	95,00 €
Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	55,00€
Familienmitgliedschaft: Eltern(teil) mit Kind(ern), Paare mit und ohne Kind(ern) in einem Haushalt lebend	140,00€
Azubi, Studierende, FSJ, FÖJ, Bundesfreiwilligendienst, freiw. Wehrdienst *	55,00 €
Schüler Ü18, Azubi, Studierende, FSJ, FÖJ, Bundesfreiwilligendienst, freiw. Wehrdienst mit Übungsleitertätigkeit *	beitragsfrei
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Inhaber der KreisBonusCard Tübingen*	
Kind	27,00 €
Erwachsener	55,00 €
Familie	95,00 €

* sind bis Ende Februar bei der Vorstandschaft durch Vorlage einer Bescheinigung nachzuweisen

- 3) Zusätzliche Abteilungs- und Kursgebühren werden im Einvernehmen mit dem Turn- und Sportrat vom Vorstand festgelegt

§ 3 Beitragsberechnung

- 1) Bei Eintritt in den Verein bis 30.06. ist der Jahresbeitrag in voller Höhe zu entrichten. Bei Eintritt ab dem 01.07. ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.
- 2) Für die Beitragsberechnung wird das vollendete Lebensjahr zu Beginn eines Kalenderjahres zugrunde gelegt.
- 3) Tritt ein Mitglied während des Kalenderjahres aus, so hat es kein Recht auf Rückforderung des Jahresbeitrages.

Beitragsordnung des TSV Hagelloch

Verabschiedet an der Jahreshauptversammlung am 18.03.2022



4) Beiträge und Abteilungsbeiträge sind Jahresbeiträge. Kursbeiträge gelten für die Kursdauer.

§ 4 Zahlungsweise

- 1) Der Vorstand bestimmt, in welcher Weise die Beiträge zu entrichten sind.
- 2) Im Allgemeinen werden Beiträge bargeldlos durch SEPA-Lastschriftsmandat entrichtet.
- 3) Die Beiträge werden jährlich zum 15. April fällig.
- 4) Bei Rücklastschriften wird eine Gebühr von 9,00 € erhoben.
- 5) Höhe der Mahngebühren: 5,50 €

§ 5 Forderungen

- 1) Beiträge und Gebühren aller Art können nicht gegen Forderungen aufgerechnet werden.